

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. *Entwurf vom 20. April 2016 für Anhörung Gemeinden*

Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe

Änderung vom

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 3. Dezember 2013¹ über die Kinder- und Jugendhilfe wird wie folgt geändert:

§ 8 Absätze 1 und 2

¹Der Kanton kann ein inländisches oder benachbartes ausländisches Heim auf Antrag der anordnenden oder indizierenden Stelle für die Dauer des Aufenthaltes eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anerkennen.

² Eine Anerkennung im Einzelfall kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen gemäss § 7 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 erfüllt sind, wobei ausländische Heime im Besitze einer Betriebsbewilligung des Standortlandes und für die Unterbringung die Voraussetzungen gemäss Art. 2a Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung vom 19. Oktober 1977² über die Aufnahme von Pflegekindern erfüllt sein müssen.

§ 25 Absatz 1 Buchstabe a^{bis} und Absatz 2 und 3

¹ Zur Indikation ermächtigte Stellen sind:
a^{bis}. die Kinderschutzbehörden;

² Gemeinden und Kinderschutzbehörden können an Stelle eines Sozialdienstes geeignete Personen mit der fachlichen Indikationsstellung und Fallbegleitung beauftragen.

³ Geeignet ist eine Person, wenn sie über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation sowie über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügt.

§ 37 Absatz 2^{bis}

^{2bis} Das Nettoeinkommen aus nicht selbst bewohnten Liegenschaften gemäss Absatz 2 Buchstabe a entspricht den steuerbaren Einkünften aus diesen Liegenschaften abzüglich dem Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhaltskosten.

¹ SGS 850.15/GS 35.0971

² SR 211.222.338

II. Fremdänderungen

Keine

III. Fremdaufhebungen

Keine

IV.

Diese Änderung tritt am **datum** in Kraft.

Verteiler:

- Alle Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- BKSD Stab Recht
- BKSD Stab Controlling + Ressourcenplanung
- Generalsekretariat FKD, Stabsstelle Gemeinden